

**Datenschutzrechtliche Vereinbarung  
im Sinne des Art. 26 DSGVO  
zur Zusammenarbeit der Landesgeschäftsstellen  
und Bundesgeschäftsstelle MUSIK DER JUGEND**

zwischen

|                   |  |
|-------------------|--|
| Vertragspartei 1  | Amt der Oö. Landesregierung, Bundesgeschäftsstelle MUSIK DER JUGEND, 4021 Linz, Promenade 37   |
| Vertragspartei 2  | Amt der Oö. Landesregierung, Landesgeschäftsstelle Oberösterreich 4021 Linz, Promenade 37  |
| Vertragspartei 3  | Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesmusikdirektion 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7  |
| Vertragspartei 4  | Verein Musikum, Landesgeschäftsstelle Salzburg 5020 Salzburg, Schwarzstraße 49   |
| Vertragspartei 5  | Stadt Wien – Bildung und Jugend, Landesgeschäftsstelle Wien 1080 Wien, Skodagasse 20   |
| Vertragspartei 6  | MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH 3100 St. Pölten, Neue Herrengasse 10  |
| Vertragspartei 7  | Land Vorarlberg, vertreten durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. IIb-Wissenschaft und Weiterbildung 6900 Bregenz, Römerstraße 15  |
| Vertragspartei 8  | Amt der Kärntner Landesregierung, Landesgeschäftsstelle Kärnten 9020 Klagenfurt, Mießtalerstraße 6   |
| Vertragspartei 9  | Burgenländisches Musikschulwerk, Technopark 7000 Eisenstadt, Thomas Alva Edison-Straße 1   |
| Vertragspartei 10 | Land Steiermark, vertreten durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft 8010 Graz, Karmeliterplatz 2 |

im Folgenden einzeln **Landesgeschäftsstellen** (allf. Ergänzung der Vertragsparteien 1 – 10) bzw. **Bundesgeschäftsstelle** genannt und gemeinsam **Verantwortliche** genannt.

## 1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag stellt eine Vereinbarung gemäß Art. 26 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Regelung einer Verarbeitung personenbezogener Daten gemeinsamer Verantwortlichkeit der Parteien dar.
- 1.2 Die Zusammenarbeit zwischen den Landesgeschäftsstellen und der Bundesgeschäftsstelle nach Maßgabe des Vertrages vom 6. Mai 1994 (nachfolgend „**Verwaltungsvereinbarung**“ genannt) – nachfolgend als „**MUSIK DER JUGEND**“ bezeichnet – bringt es mit sich, dass die Landesgeschäftsstellen und die Bundesgeschäftsstelle gemeinsam die Zwecke und wesentlichen Elemente der Mittel der Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten bestimmen (nachfolgend als „**Daten**“ oder „**Datenverarbeitung**“ bezeichnet).

## 2. Gegenstand, Zweck, Mittel und Umfang der Datenverarbeitung

- 2.1 Gemeinsames Ziel der Verantwortlichen ist die Organisation und Abwicklung der Wettbewerbe von MUSIK DER JUGEND.
- 2.2 Zweck der Wettbewerbsorganisation MUSIK DER JUGEND ist die Planung, Organisation, Durchführung und Weiterentwicklung der Österreichischen Jugendmusikwettbewerbe **prima la musica** und **podium.jazz.pop.rock...**
- 2.3 Gegenstand der Verarbeitung sind folgende Datenkategorien:
  - Teilnehmer/in: Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Staatsangehörigkeit, Zeitpunkt der Meldung in Österreich laut Meldezettel, Ausbildungsinstitut(e), Instrument(e), Ensemblename, Ergebnis der Teilnahme (Bewertung)
  - Lehrperson: Name, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
  - Korrepetitor/in: Name, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
  - Ensembleleiter/in: Name, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
  - Ton- und Bildaufnahmen und deren Verwendung/Verbreitung im Rahmen der Landes- und Bundeswettbewerbe
- 2.4 Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage der mit der Online-Anmeldung abgegebenen Einwilligung zur Datenverarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. auf Grundlage des berechtigten Interesses (Berechtigtes Interesse an der Förderung und Bildung der Jugend sowie Entfaltung der Kunst) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

## 3. Phasen der Datenverarbeitung/Zuständigkeiten und Verantwortung

- 3.1 Die Zuständigkeiten im Hinblick auf die Datenverarbeitung zu den unter Ziffer 2. festgelegten Zwecken sind zwischen den Landesgeschäftsstellen und der Bundesgeschäftsstelle nach Phasen der Datenverarbeitung folgendermaßen aufgeteilt:

- Die Erhebung der personenbezogenen Daten obliegt jener Landesgeschäftsstelle, bei der die Anmeldung durchgeführt wird.
  - Die Erfassung, Speicherung, Veränderung sowie Löschung der personenbezogenen Daten, die Einschränkung ihrer Verarbeitung, ihre Übertragung nach Art. 20 DSGVO sowie das Auslesen, Abfragen, Verwenden und Offenlegen der personenbezogenen Daten obliegen der jeweiligen Landesgeschäftsstelle für die Durchführung des Landeswettbewerbes und der Bundesgeschäftsstelle für die Durchführung des Bundeswettbewerbes als Verantwortliche.
- 3.2 Es werden nur jene Datensätze von angemeldeten Teilnehmer/inne/n an die Bundesgeschäftsstelle weitergeleitet, die sich durch ihr Ergebnis im Landeswettbewerb bzw. in der Qualifikationsrunde für den Bundeswettbewerb bzw. das Finale qualifizieren.
- Die Bundesgeschäftsstelle darf die Daten der weitergeleiteten Wertungen für die unter Ziffer 2. festgelegten Zwecke verwenden.
  - In Fällen von begründeten Ausnahmen (Entscheidung durch die jeweilige Landesgeschäftsstelle erforderlich) werden Datensätze zwischen den Landesgeschäftsstellen weitergeleitet.

#### **4. Information der betroffenen Personen**

Die Verantwortlichen verpflichten sich der betroffenen Person die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen in ihrem jeweiligen unter Ziffer 3. genannten Verantwortungsbereich zur Verfügung zu stellen.

#### **5. Erfüllung der sonstigen Rechte der betroffenen Personen**

- 5.1 Die Landesgeschäftsstellen und die Bundesgeschäftsstelle sind in ihrem Verantwortungsbereich für die Bearbeitung und Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der sonstigen nach den Art. 15 ff. DSGVO bestehenden Rechte der betroffenen Personen („Betroffenenrechte“) zuständig.
- 5.2 Die Verantwortlichen verpflichten sich jeweils, die gesetzlichen Pflichten als Verantwortlicher zu erfüllen, wobei zur Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Person (Art. 15 bis 21 DSGVO) und der datenschutzrechtlichen Informationspflichten (Art. 13f DSGVO), einschließlich Information über gegenständliche Vereinbarung, die Bundesgeschäftsstelle MUSIK DER JUGEND, Amt der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Promenade 37, als zentrale Anlaufstelle für die betroffene Person eingerichtet ist.
- 5.3 Festgehalten wird, dass gemäß Art. 26 Abs. 3 DSGVO die betroffene Person – ungeachtet gegenständlicher Vereinbarung – ihre Betroffenenrechte gegenüber jedem einzelnen Verantwortlichen geltend machen kann.